



Politische Gemeinde Hausen am Albis

reformierte
kirche hausen am albis



Evangelisch–reformierte Kirchgemeinde Hausen am Albis Politische Gemeinde Hausen am Albis

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Reformierte Kirchgemeinde

Die von 38 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 14 %
2. Wahlvorschlag für das ordentliche Vollzeit-Pfarramt 2016-2020 in Hausen a.A. zuhanden der Urnenabstimmung vom 28.02.2016: Pfarrerin Irene Girardet Fischer

Politische Gemeinde

Die von 140 Stimmberechtigten besuchte Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde fasste folgende Beschlüsse:

1. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuersatzes auf 90 %
2. Verabschiedung der Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016
3. Projekt „Radweg Türlen – Ersatz Wasserleitung und Kanalisationsleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 860'000.--
4. Projekt „Albisbrunnweg / Ersatz Wasserleitung“, Projekt- und Kreditbewilligung von Fr. 168'000.--
5. Genehmigung eines Projektierungskredites für einen Ersatzneubau Kindergarten Ebertswil von Fr. 620'000.--

Rechtsmittelbelehrung:

Beim Bezirksrat Affoltern am Albis, im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis können - von der Veröffentlichung an gerechnet - schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung (gemäss § 147 Gesetz über die politischen Rechte);
- innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (gemäss § 54 Gemeindegesetz);
- innert 30 Tagen Beschwerde gegen die gefassten Beschlüsse (gemäss § 151 Gemeindegesetz).

Rekursinstanz der Reformierten Kirchgemeinde ist die Bezirkskirchenpflege Affoltern am Albis, Püntenstrasse 16, 8932 Mettmenstetten.

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten. Das Protokoll liegt zu den Schalteröffnungszeiten in der Einwohnerkontrolle, bzw. auf dem Sekretariat der Reformierten Kirche, zur Einsicht auf.

Die Gemeindevorsteherschaften